

**Bericht aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung vom 15.11.2013
Fortsetzung**

**Außengelände des Erweiterungsbaus Kindergarten Don Bosco
- Vorstellung und Freigabe zur Ausführung der Außenanlagenarbeiten**

Mit der Planung des Außengeländes des Kindergartens Don Bosco war die Firma "Die Werkstatt" aus Heidelberg beauftragt. „Die Werkstatt“ ist eine Firma, die neben der Planung auch Spielgeräte für die Gestaltung von Außenspielgeländen selbst und unter Mithilfe von behinderten Mitmenschen ausführt. Von Seiten der Firma „Die Werkstatt“ wurde dem Gemeinderat die Planung für das Außengelände vorgestellt. Ähnlich wie beim Außenspielgelände des Kindergarten St. Franziskus auf dem Gelände der Sebastianschule sollen auch beim Kindergarten Don Bosco verschiedene Holzspielemente miteinander kombiniert werden. Dem Gemeinderat gefiel die von der Fachfirma vorgestellte Außenbereichsgestaltung. Demzufolge wurde die Firma aus Heidelberg mit einer Bruttoangebotssumme von 71.400 € - € mit der Gestattung des Außenspielbereichs gemäß der vorgestellten Planung beauftragt.

Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

„Bahnhofstraße/Friedenstraße“

- a) Aufstellungsbeschluss**
- b) Billigung des Entwurfs**
- c) Öffentlichkeitsbeteiligung**

Für den Bereich der Bahnhofstraße und der Friedhofstraße soll die Möglichkeit der Bebauung in einem einfachen Bebauungsplan geregelt werden. Ziel des Bebauungsplans soll es sein, die baulichen Möglichkeiten entlang der Bahnhofstraße und der Friedenstraße planungsrechtlich abzusichern und durch bestimmte Vorgaben ein übermäßiges Verdichten mit zukünftigen Neubaumaßnahmen zu vermeiden. Vom Gemeinderat wurde der vorgelegte Planentwurf eingehend diskutiert. Gegenüber dem vorgelegten Entwurf bat der Gemeinderat noch um Änderungen bei der Abgrenzung des Planes und darum, die Höhen der Gebäude nicht nur über eine absolute Gebäudehöhe sondern auch durch die Zahl der max. möglichen Vollgeschosse zu begrenzen. Die Verwaltung wird nun die Änderungen in einem neuen Entwurf einarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Bebauungsplanverfahren "Krähbusch/Überm Rain/Kalkofen", 3. Bauabschnitt, 1. Änderung

- a) Aufstellungsbeschluss**
- b) Billigung des Planentwurfs**
- c) Öffentlichkeitsbeteiligung**

Hier hat der Gemeinderat einstimmig den von der Verwaltung vorgelegten Planentwurf gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches angeordnet. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, im Bebauungsplangebiet „Krähbusch/Überm Rain/Kalkofen“ für einen Teilbereich einer Grünfläche ein Baufenster auszuweisen, um dadurch eine geschlossene Bebauung entlang der Einfahrtsstraße in das Gebiet an der Webereistraße zu erhalten.

Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB "Sportzentrum, Gewinn Im großen Allmend", 1. Änderung

- a) Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen**
- b) Maßnahmen des Artenschutzes**
- c) Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat konnte in der Sitzung die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit miteinander und gegeneinander abwägen. Da für die neue Sporthalle auch ein Teil des dortigen Wäldchens in Anspruch genommen werden muss, ist eine sogenannte Waldumwandlungserklärung notwendig. Diese

Waldumwandlungserklärung hat der Gemeinderat in der Sitzung beschlossen. Hierfür werden an das Land für den Entfall des Waldes ein Geldbetrag in Höhe von ca. 6.000,- € bezahlt. Dieser Betrag wird für ökologische Maßnahmen zur Verbesserung bestehender Waldstrukturen verwendet. Ebenso hat der Gemeinderat in der Sitzung festgelegt, dass zur Sicherung des Artenschutzes in dem angrenzenden Wäldchen einige der dort vorhandenen Pappeln eingekürzt werden und die Stämme als Biotope für die dort heimischen Tiere im Wäldchen verbleiben sollen. Da die festgelegten Maßnahmen ggf. weiteren Abwägungsbedarf nach sich ziehen, wurde vom Gemeinderat der Satzungsbeschluss zunächst nicht gefasst und es wurde eine nochmalige verkürzte Auslegung des Bebauungsplanes für die Dauer von zwei Wochen beschlossen.

Stellungnahme zu Bausachen

Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 75/1 Gartenstr.

Dieses Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Beratungen des Gemeinderats im Rahmen eines Bauvorbescheides. Da sich die Planung gegenüber dem Bauvorbescheid aus planungsrechtlicher Sicht nicht mehr wesentlich geändert hat, stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben zu und erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen.